

Solardach scheitert an Form und Denkmalschutz

Von Christian Horisberger. Aktualisiert am 30.06.2015 **21 Kommentare**

Ettinger begraben die Pläne für eine Fotovoltaikanlage auf dem Dorfmuseum. Der Kanton und die Genossenschaft wurden sich nicht einig.



Vorgeschlagenes Solardach

Die Ettinger Solargenossenschaft wollte, dass die Fotovoltaikanlage die gesamte Südseite des Daches bedeckt.

Bild: Archiv Basler Zeitung

Artikel zum Thema

Regierung mauert bei Felix-Platter-Spital

Abbruch statt Denkmalschutz

10'000 IWB-Kunden ohne Strom

Stichworte

Nach zähem Ringen und viel bösem Blut zwischen Hauseigentümern und Denkmalpflegern dürfen seit Oktober 2013 auch in Kernzonen Solaranlagen auf Hausdächer gebaut werden. 105 Solaranlagen wurden gemäss Amt für Umweltschutz und Energie seither auf bestehenden Dächern in der Kernzone installiert. Ausserhalb von Kernzonen entstanden in

Solarenergie

Etwas gesehen, etwas geschehen?



Haben Sie etwas Aussergewöhnliches gesehen, fotografiert oder gefilmt? Ist Ihnen etwas bekannt, das die Leserinnen und Leser von baz.ch/Newsnet wissen sollten? Senden Sie uns Ihr Bild, Ihr Video, Ihre Information per MMS an **4488** (CHF 0.70 pro MMS).



Die Publikation eines exklusiven Leserreporter-Inhalts mit hohem Nachrichtenwert honoriert die Redaktion mit **50 Franken. Mehr...**

diesem Zeitraum 804 Solaranlagen (547 Fotovoltaik, 257 thermisch). Die Konflikte zwischen Bauherren und Ortsbildschutz und Baubewilligungsbehörden sind damit aber nicht aus der Welt.

An Tragik grenzt dieser Fall: Die Ettinger Solargenossenschaft Gugger-Sunne plante auf dem Dach des unter kommunalem Denkmalschutz stehenden Ortsmuseums «Guggerhuus» eine Fotovoltaikanlage. Das Sonnenkraftwerk sollte die gesamte Südseite des Dachs bedecken, nach dem Vorbild der Anlage auf der katholischen Kirche, die den Ettinger Solarpionieren schon viel Lob eingetragen hat. Anders als die Kirche befindet sich das «Guggerhuus» aber in der Kernzone. Die Ausgangslage war Hans Weber, dem Präsidenten der Genossenschaft, willkommen. Er wollte eine Musteranlage bauen, an der sich andere Hauseigentümer mit Eigenheimen in der Kernzone würden orientieren können – nicht nur in Ettingen und ganz im Sinne es Ortsbildschutzes.

Projekt fallen gelassen

Doch die Baselbieter Behörden akzeptierten die vollflächige Anlage nicht. Man habe sich bei der Projektbeurteilung auf die Raumplanungsverordnung des Bundes abgestützt, heisst es von der Denkmalpflege auf Anfrage der BaZ. Bewilligt wurde ein Kollektoren-Rechteck mit Dachfenster-Aussparungen – mit zwei Ziegelreihen Abstand vom Rand des Dachs. In den Augen der Initianten und auch der Verantwortlichen fürs «Guggerhuus» wirkt die abgeseignete Variante auf dem Ziegeldach aber wie ein Fremdkörper. Zudem hätte die Anlage um einen Drittel verkleinert werden müssen, mit entsprechend geringerem Stromertrag. Aufgrund dessen haben die Stiftung «Guggerhuus» und die Solargenossenschaft beschlossen, auf das Projekt mit einem Investitionsvolumen von rund 120'000 Franken zu verzichten.

Die in den Sand gesetzten Planungskosten von rund 2000 Franken verschmerzt Hans Weber ja noch. Nicht so das Scheitern der nach seiner Überzeugung ästhetischen Anlage. Auch ärgert er sich über die bescheidenen Angaben für Bauherren auf den Formularen des Bauinspektorats. Von den Punkten, die beim Projekt beanstandet wurden, sei darauf nichts zu finden.

Grünen-Landrat Philipp Schoch ist auf die Geschichte gar nicht gut zu sprechen. Die Vorgaben von Denkmalpflege und Baubewilligungsbehörde seien zum Teil willkürlich, sagt er. «Das Bauinspektorat hat offenbar nicht begriffen, worum es eigentlich geht.» Deshalb fordert er: «Man muss der Verwaltung klare Gesetze geben, damit sie richtig handeln kann.» Einfach nur

«schwach» findet Schoch, der die Umweltschutz- und Energiekommission präsidiert, die Rolle von Baudirektorin Sabine Pegoraro (FDP) «Auf dem Papier ist sie eine Liberale. Das Handeln ihrer Direktion ist aber alles andere als liberal, sondern nicht nur umwelt-, sondern auch wirtschaftsfeindlich.»

Präzedenzfall schaffen

Länger zusehen will Schoch bei dem Trauerspiel nicht. Er kündigt an, das zu revidierende Denkmal- und Heimatschutzgesetz an die Regierung zurückzuweisen: «Gesetze müssen für Volk und Verwaltung klar sein.»

Obwohl als Mitglied der Ettinger Solargenossenschaft direkt betroffen, will Landrätin Christine Gorrengourt (CVP) für eine Verbesserung subtiler vorgehen als Schoch. Auf Gesetzesesebene seien die Voraussetzungen für eine flexible Auslegung geschaffen, sagt sie. Deshalb müsse das Ziel sein, die Umsetzung zu beeinflussen. Als besten Weg sieht sie, einen gleich gelagerten Konflikt von einem Gericht beurteilen zu lassen, um einen Präzedenzfall zu erwirken.

Im Kanton Bern scheint es den nicht oder nicht mehr zu gebrauchen. Gemäss den dortigen Richtlinien, wäre die flächendeckende Anlage wie für Ettingen geplant geradezu vorbildlich. Die Baselbieter Denkmalpflege dazu: «Es steht uns nicht zu, die Praxis des Kantons Bern zu beurteilen.» Auch von einer kleinen Umfrage der BaZ, in der die vollflächige Variante grossmehrheitlich als weniger störend beurteilt wird, lässt sich die Denkmalpflege nicht beirren: «Um jede Willkür zu vermeiden und Rechtssicherheit zu schaffen, werden alle Gesuche nach den gleichen Grundsätzen geprüft.» Und ein Kriterium sei eben die Form der Anlage. (Basler Zeitung)

Erstellt: 30.06.2015, 17:13 Uhr

Alle Kommentare anzeigen